

Programm "SteuerSparErklärung Lehrer" - Ein paar (oder ein paar mehr) Fragen...

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 26. März 2014 07:20

Zitat von Traci

"Die Hilfeleistung für Arbeitskollegen oder Freunde ist eine Ordnungswidrigkeit - egal ob sie unentgeltlich oder entgeltlich ist. Wer erwischt wird, zahlt bis zu € 5.000,00 Strafe (§ 160 Abs. 2 StBerG). Übrigens: Oft entdeckt das Finanzamt die unerlaubte Hilfe, weil der Arbeitskollege oder Freund die Kosten dafür in seiner Steuererklärung als Steuerberatungskosten angibt. Das sollten Sie also unbedingt vermeiden!"

naja, ich mache dir steuererklärung seit einigen jahren auch für meine eltern, da sie keine lust haben in elster einzuarbeiten.

sie das ungerne machen (im gegensatz zu mir) und sie denken, dass ich mehr für sie "rausholen" kann.

natürlich geben sie mich nicht an... sie unterschreiben selbst und zahlen ja schließlich auch nichts.

woher soll denn das finanzamt wissen wer alles ins elsterprogramm eintippt?...